



Formular drucken

Schweiz. Verband der Bestattungsdienste SVB
Association suisse des services funéraires ASSF
Associazione svizzera dei servizi funebri ASSF

BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG DES SVB

(Name und Adresse Vorsorger)

und

der Schweizerische Verband der Bestattungsdienste SVB, Geschäftsstelle, 3000 Bern

welcher seinerseits den Bestattungsdienst (SVB-Mitglied)

mit der Vertragsausführung beauftragt, schliessen folgende Vereinbarung:

1. Der Bestattungsdienst (SVB-Mitglied) wird mit der Bestattung gemäss beiliegender Bestattungsanordnung vom (Datum) beauftragt.
2. Zur Sicherstellung der Bestattungskosten in der Höhe von CHF gemäss Bestattungsanordnung und Kostenvoranschlag (s. Beilagen) wird der Vorsorger den oben stehenden Betrag auf das spezielle Vorsorgekonto des SVB einbezahlen, bzw. an den Schweiz. Verband der Bestattungsdienste SVB abtreten. Die Bestattungsanordnung und der Kostenvoranschlag sowie die Bezahlung gelten ausdrücklich als rechtswirksamer Bestandteil dieses Vertrages.
3. Dieser Vertrag ist im gegenseitigen Einverständnis der Vertragspartner geschlossen worden und kann daher nur in gleicher Weise geändert oder aufgelöst werden. Entstandene Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass die vorliegende Vereinbarung über den Tod des Vorsorgers hinaus Gültigkeit hat. Zu diesem Bestattungsvorsorgevertrag ist die Einrede dritter Personen nicht möglich.
4. Sollte für die Durchführung der Bestattung nicht der gesamte Betrag benötigt werden, der dem SVB vom Vorsorger einbezahlt worden ist, so verpflichtet sich der SVB, einen Saldo den allfällig Begünstigten gemäss Bestattungsanordnung bzw. bei Fehlen einer Begünstigungsregelung den Erben des Vorsorgers auszubezahlen.
5. Sollte beim Ableben des Vorsorgers der oben aufgeführte Bestattungsdienst nicht mehr existieren oder ist aus irgend einem anderen Grund die Bestattung nicht durch diesen Bestattungsdienst durchführbar, so beauftragt der SVB ein anderes Mitglied mit der Durchführung der Bestattung gemäss Bestattungsanordnung.
6. Der Vorsorger verpflichtet sich, diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahe stehenden Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Erfüllung dieses Auftrages zu sorgen.
7. Für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen sollten, ist der Gerichtsstand Bern (Geschäftssitz des SVB).

Ort

Datum

.....
(Vorsorger)

Namens und im Auftrag des
Schweizerischen Verbandes der Bestattungsdienste SVB

Ort

Datum

.....
(SVB-Mitglied)